Vertrag zur Unterbringung und Betreuung von Hunden inkl. Übernachtung

(gültig ab 01.10.2026)

Vertragspartner sind:

Hundezentrum Pfotenhausen
Kerstin Denker
Willenbrook 2
24634 Arpsdorf
Tel.: 0178-8168160
email: info@hundezentrumpfotenhausen.de
-im Folgenden Tierpension genannt –

und

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

-im Folgenden Tierhalter genannt-

Weitere Tierhalterinformationen:

email: _____

Telefon-und Handynummer: _____

Bevollmächtigte Person: _____

Hundeinformationen:

Rasse: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Gewicht: _____

Geschlecht: Rüde ( ) Hündin ( ) kastriert: ja ( ) nein ( )

Letzte Läufigkeit der Hündin: _____
WICHTIG: Aufnahme von läufigen Hündinnen nur nach vorheriger Absprache!

Erkrankungen/Allergien/benötigte Medikamente: ja ( ) nein ( )

Wenn ja, welche: _____

_____

Angaben zur Fütterung: _____

_____

Übergebenes Futter: _____

_____

Übergebene Gegenstände: Leine ( ) Halsband/Geschirr ( ) Decke ( ) Kissen ( ) Korb ( )

Anderes: _____

Besonderheiten (Situationen mit Stress, Aggression, besondere Fähigkeiten): _____

_____

_____

Der Hund darf beim Spaziergang ohne Leine laufen:	ja ( )	nein ( )
Der Hund ist im Allgemeinen verträglich		
mit Rüden:	ja ( )	nein ( )
mit Hündinnen:	ja ( )	nein ( )
Der Hund kann stressfrei alleine bleiben:	ja ( )	nein ( )
Der Hund kann stressfrei im Auto fahren:	ja ( )	nein ( )
Der Hund kennt den Aufenthalt in einer Hundebox	ja ( )	nein ( )
Haftpflichtversicherung Kopie erhalten:	ja ( )	nein ( )
Impfpass eingesehen/erhalten:	ja ( )	nein ( )

I. **Preise (gültig ab 01.10.26)** inkl. 19 % Umsatzsteuer

- ***Mehrtägige Unterbringung:***

von: Datum: _____ Uhrzeit: _____

bis: Datum: _____ Uhrzeit: _____

Basis	***Premium***
1 Tag Aufenthalt ohne Extras	1 Kauartikel inkl. extra Spaziergang inkl. Einzelbeschäftigung inkl. Kein Zuschlag an gesetzlichen Feiertagen Rohfütterung (optional) Einzelbetreuung (optional) Tablettengabe (optional) inkl. Größenzuschlag für Hunde über 70 cm läufige Hündinnen (NUR nach Absprache) inkl. Heizkostenzuschlag Oktober bis April
29,00 EUR 1 Hund pro Tag (nicht pro Übernachtung)	**45,00 EUR** 1 Hund pro Tag (nicht pro Übernachtung)
19,00 EUR jeder weitere Hund	**30,00 EUR** jeder weitere Hund
Zuzügl: **2,50 EUR** Heizkostenzuschlag Oktober bis April **2,00 EUR** Größenzuschlag für Hunde ab 70 cm **5,00 EUR** Zuschlag an gesetzlichen Feiertagen **3,00 EUR** Rohfütterung für Strom und Arbeitsaufwand (optional) **9,00 EUR** Einzelbetreuung (optional)	

Bei Buchungen ab 3 Wochen gewähren wir einen **Preisnachlass in Höhe von 10%**.
Zusatzleistungen, die nicht im Basistarif aufgeführt sind, sind NUR über das Premiumpaket buchbar!

Der Gesamtbetrag beträgt: _____ Euro.

Vollständige Bezahlung erfolgt im Voraus per Überweisung.
Erst nach Zahlungseingang gilt der Platz als reserviert!

- ***Bankverbindung:***
  Kontoinhaber: Kerstin Denker
  Bank: HypoVereinsbank
  IBAN: IBAN: DE16 2003 0000 0636 6053 05
  BIC: HYVEDEMM300

Bring- und Abholzeiten:
Die Abgabe und Abholung des Hundes ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich, im Zeitraum:

Montag – Freitag:
6:45 bis 08:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr.

Samstag – Sonntag und Feiertage: Um 17 Uhr.

II. Vertragsbedingungen

1. Der Tierhalter hatte vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennlerntermins die Gelegenheit, das Betriebsgrundstück, dessen Einzäunung und die baulichen Anlagen, in welchen der Hund untergebracht wird in Augenschein zu nehmen. Der Tierhalter erklärt sich mit Art und Beschaffenheit der Anlagen einverstanden. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. mit Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

2. Hunde sind auf dem gesamten Grundstück an der kurzen Leine zu führen.

3. Der Hundehalter bestätigt, dass der Hund vor Abgabe ausreichend bewegt wurde und sein Geschäft erledigt hat. Sollte dies nicht beachtet werden und der Hund direkt nach Abgabe das Hundezimmer beschmutzen, behält sich die Hundepension vor, eine Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro in Rechnung zu stellen.

4. Das Futter ist im Pensionspreis inbegriffen. In unserer Tierpension verwenden wir nur hochwertige Tiernahrung, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse Ihrer Tiere abgestimmt ist. Sollte Ihr Tier dennoch besonderes Futter (Diät oder bestimmte Marke) benötigen, empfehlen wir Ihnen, die Tiernahrung von zu Hause mitzubringen. Das Mitbringen von eigenem Futter hat keinen Einfluss auf die Preise für die Unterbringung der Tiere.
Bei einer stundenweisen Betreuung bzw. Tagesbetreuung ist keine Fütterung vorgesehen, wenn sie gewünscht ist, muss dies bei Vertragsabschluss angegeben werden.

5. Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Tierhalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Tierhalter trägt dafür Sorge, dass in diesem Fall alle Arbeitsmittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband, Futter etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden.

6. Während der vereinbarten Pensionsdauer gewährleistet die Tierpension dem in die Tierpension gegebenen Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten Gelände zu verschaffen. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Wenn unter Besonderheiten nichts Gegenteiliges angegeben wurde, willigt der Tierhalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

7. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass das Ausführen im Rahmen der Betreuung mit anderen Hunden zusammen erfolgen kann. Hiermit erklärt sich der Halter ausdrücklich einverstanden. Für Schäden, die dem Hund hierbei entstehen (z.B. durch Jagen, einen anderen Hund o.ä.), übernimmt die Tierpension keine Haftung. Dies gilt nicht, wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit des Betreuers verursacht wurde. Das Ausführen von Hunden begründet noch keine Fahrlässigkeit.

8. Die Tierpension bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.

9. Der Tierhalter bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde (Kopie als Anlage) und die Folgeprämien bezahlt sind, so dass ein aktueller Versicherungsschutz besteht.

10. Für Schäden, die durch den Hund verursacht werden haftet der Tierhalter, auch wenn seine Haftpflichtversicherung die Eintrittspflicht verweigert. Die Tierpension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüsseln, Spielzeug etc.).

11. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Tollwut hat. Der Impfpass wurde durch die Tierpension eingesehen und wird in der Tierpension hinterlegt.

12. Besitzt der in die Tierpension gegebene Hund nicht die aufgeführten Impfungen, ist die Tierpension berechtigt, von dem Tierpensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 ,00 Euro auf Kosten des Tierhalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Tierhalters. Die Tierpension übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

13. Der Tierhalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Tierpension außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und innerhalb der letzten 4 Wochen eine Spot On Zecken-/ Flohprophylaxe erhalten hat, sowie in den letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt wurde. Dies ist durch eine Bestätigung eines Tierarztes zu belegen. Ansonsten behält es sich die Tierpension vor, den Hund kostenpflichtig zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € mit den entsprechenden Mitteln zu behandeln. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Tierhalters. Die Tierpension übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

14. Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Tierhalter bei der Buchung bekannt zu geben. Die Tierpension übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine

ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Tierpension keine Haftung übernommen werden.
Die Tierpension behält sich vor kranke Hunde nicht anzunehmen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Tierpension vom Vertrag sowohl am Abgabetag, als auch bei nachträglicher Feststellung sofort vom Vertrag zurücktreten. Der Tierhalter hat das Tier unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.

15. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Tierpension bestimmt wird. Die Tierpension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Tierhalter.

16. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund kastriert ist bzw. nicht läufig ist (bei Hündinnen). Die Tierpension behält sich vor läufige Hündinnen nicht anzunehmen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Tierpension vom Vertrag zurücktreten. Unkastrierte Rüden werden nur angenommen, wenn sie kein ausgeprägtes Imponier-und Sexualverhalten zeigen.

17. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen darstellt.

18. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Unterbringungszeit in der Tierpension/bei einem Spaziergang unter Aufsicht der Tierpension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet, trägt der Tierhalter eventuell anfallende Kosten.

19. Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Tierhalter verpflichtet sich, etwaige nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

20. Bei mehrtätiger Unterbringung des Hundes gilt ein Pensionsplatz nur als reserviert, wenn dieser Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei der Tierpension eingegangen sowie der vollständige Betrag auf unserem Konto eingegangen ist. Der Halter erhält dann eine schriftliche Buchungsbestätigung.

21. Bei Vertragsrücktritt des Tierhalters sind folgende Stornokosten zu entrichten:
Bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin 20%
4 Wochen bis eine Woche vorher 50%
Eine Woche bis 25 Std. vorher 75%
Ab 24 Stunden vor dem vereinbarten Übergabeterminbetragen oder bei Nichtantritt ohne Abmeldung wird der Gesamtbetrag ohne Abzug fällig. Bei vorzeitiger Abholung werden keine Kosten zurückerstattet.

22. Ist es dem Tierhalter nicht möglich, seinen Hund zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies rechtzeitig mitzuteilen. Bei einer nicht vereinbarten Verlängerung des Aufenthalts ist eine zusätzliche Gebühr von € 3,00 pro Tag zu entrichten. Außerdem behält sich die Tierpension vor, bei voll belegter Pension, den Hund in andere Räumlichkeiten unterzubringen. Mit Ablauf von 14 Kalendertagen geht der Hund in das Eigentum der Tierpension über. Die Tierpension wird sich in diesem Fall bemühen, das Tier an einen neuen Besitzer zu vermitteln oder den Hund dem Tierheim übergeben. Sämtliche daraus resultierende Kosten trägt der Tierhalter.

23. Unter „Preise" nicht aufgeführte, evtl. anfallende Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, Futter etc.) sind bei Abholung des Hundes zu begleichen.

24. Die Tierpension ist nicht verpflichtet, während der Unterbringungszeit schmutzig gewordene Hunde zu reinigen.

25. Die Tierpension darf Film-/Fotoaufnahmen des Tieres zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden.

26. Der Tierhalter willigt hiermit in die Verwendung und Nutzung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit dieses im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist.
Die vollständige Datenschutzerklärung ist im Internet unter http://hundezentrumpfotenhausen.de/impressum/ nachzulesen.

27. Mit Gültigkeit dieses Vertrages (und damit den angegebenen Preisen) verlieren alle vorherigen Verträge ihre Gültigkeit.

28. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende gesetzliche Regelung ersetzt. Es werden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen. Einzig die schriftlich fixierten sind Bestandteil dieses Vertrages.

Datum: _____

_____ _____

Tierhalter Tierpension

www.hundezentrumpfotenhausen.de
Kerstin Denker
Willenbrook 2
24634 Arpsdorf

Telefon: 04324-8822669
Handy: 0178-8168160
E-Mail: info@hundezentrumpfotenhausen.de

Steuernummer: 26 225 55863
USt. ID. Nr.: DE326672478

Bankverbindung:
Bank: HypoVereinsbank
IBAN: DE16 2003 0000 0636 6053 05
BIC: HYVEDEMM300